

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelor- und Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie
an der Technischen Universität München**

Vom 31. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie an der Technischen Universität München vom 8. September 2000 (KWMBI II 2001 S. 170), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. April 2006, wird wie folgt geändert:

In § 8 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Mindestens eine der in Anlage 3 aufgeführten Prüfungsleistungen aus den Grundlagen muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Andernfalls gelten diese Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 31. Juli 2007.

München, den 31. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2007.